



OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ARTIKEL 435 BIS 455 CRR

Institutsgruppe
DZB BANK GmbH
31.12.2019

INHALT

- 03 | **Präambel**
- 03 | **Allgemeines**
- 04 | **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**
- 07 | **Eigenmittel (Art. 437)**
- 07 | **Eigenmittelanforderungen (Art. 438)**
- 08 | **Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)**
- 13 | **Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)**
- 13 | **Kapitalpuffer (Art. 440)**
- 14 | **Marktrisiko (Art. 445)**
- 14 | **Operationelles Risiko (Art. 446)**
- 14 | **Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen
Beteiligungspositionen (Art. 447)**
- 15 | **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen
Positionen (Art. 448)**
- 16 | **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**
- 16 | **Verwendung von Kreditrisikominderungs-
techniken (Art. 453)**
- 17 | **Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)**
- 18 | **Vergütungspolitik (Art. 450)**
- 19 | **Verschuldung (Art. 451)**

ANHANG

- 22 | **I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- 25 | **II. Offenlegung der Eigenmittel**

PRÄAMBEL

Dieser Offenlegungsbericht ist in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZB BANK und der AKTIVBANK sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der ANWR GROUP zu lesen.

ALLGEMEINES

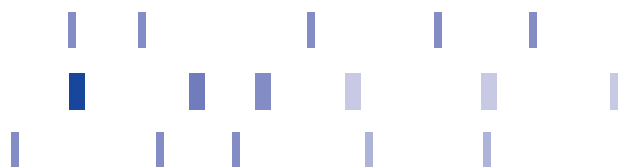
Die DZB BANK GmbH (DZB BANK), Mainhausen, wird in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ANWR GROUP eG (ANWR GROUP), Mainhausen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger sowie im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Nr. 20125 offengelegt.

Die DZB BANK bildet als übergeordnetes Unternehmen mit ihren nachgeordneten Tochterunternehmen Aktivbank Aktiengesellschaft (AKTIVBANK), Frankfurt am Main (Kreditinstitut), sowie der Nord-West-Ring Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Immobilien-Anlagegesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (IMAG), Mainhausen (Anbieter von Nebendienstleistungen), eine Institutsgruppe nach § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Artikel 11 CRR. Beide nachgeordneten Tochterunternehmen werden handelsrechtlich vollkonsolidiert.

In der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 4 KWG wird durch die DZB BANK ausschließlich die AKTIVBANK als nachgeordnetes Unternehmen berücksichtigt. Auf eine Einbeziehung der IMAG, die Anbieter von Nebendienstleistungen ist, wird unter Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 31 Abs. 3 KWG i.V.m. Artikel 19 Abs. 1 CRR verzichtet.

Darüber hinaus hält die DZB BANK eine nicht bedeutende Beteiligung an der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (Kreditinstitut).

Im Folgenden wird der Offenlegungsbericht nach Artikel 435 bis 455 CRR für die konsolidierte Institutsgruppe DZB BANK bestehend aus dem übergeordneten Unternehmen DZB BANK sowie dem nachgeordneten Unternehmen AKTIVBANK abgegeben.



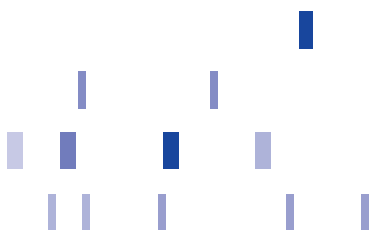
RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf Gruppenebene ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung ist die Geschäftsleitung der DZB BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verantwortlich. Darin ist u.a. definiert, dass die gruppenangehörigen Institute durch jeweils eigene Risiko- und Geschäftsstrategien gesteuert werden, die zum jeweiligen Geschäftsmodell passen und für die die jeweilige Geschäftsleitung verantwortlich ist. Die gruppenkonformen Ziele der Institute sowie die von ihnen geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der von der jeweiligen Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der jeweiligen Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Die jeweilige Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Institutsgruppe DZB BANK folgende Grundsätze:

- Verzicht auf solche Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Institutsgruppe DZB BANK nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Festlegung von Limits zur Steuerung und Begrenzung von Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- In der Institutsgruppe Nutzung abgestimmter Verfahren für Risikoerkennung, Risikomessung und Risikoreporting

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen sowohl auf der Basis der Risikotragfähigkeit der einzelnen Institute nach Vorgaben der Institutsgruppe DZB BANK als auch auf Ebene der Institutsgruppe selbst. Die Risikotragfähigkeit, die quartalsweise berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das (konsolidierte) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt und Vorsorge gegen Stressverluste und nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Das ermittelte (konsolidierte) Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko verteilt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert werden. Sie werden daraufhin in einer Datenbank erfasst und beurteilt. Die in der Datenbank erfassten und beurteilten Risiken bilden die Grundlage für die jährliche Risikoinventur.



Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft und überwacht.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die gruppenangehörigen Institute in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

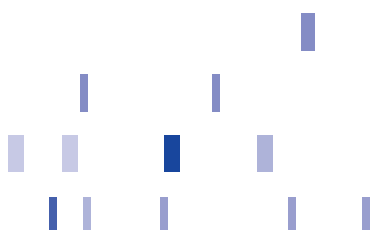
Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die jeweilige Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken transferiert oder mögliche Risikoeffekte in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger im institutsübergreifenden Risikomanagement bestimmt. Hierzu werden vierteljährlich die Risikoberichterstattungen des nachgeordneten Instituts, insbesondere die Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit, an das übergeordnete Institut weitergeleitet. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling des übergeordneten Instituts zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen eines regelmäßigen Risikoreportings oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die von den Instituten der Gruppe angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dabei sind die eingesetzten Verfahren geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Durch die eingesetzten Verfahren werden die beschriebenen Risikoziele messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Institutsgruppe DZB BANK. Die jeweilige Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erachtet die implementierten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren (konsolidierten) Gesamtbank- bzw. Gruppen-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der Risiken der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit für die Institutsgruppe DZB BANK 16,3 Mio. Euro, die Auslastung lag bei 64 %.





Neben der Geschäftsleitertätigkeit innerhalb der Institutsgruppe DZB BANK haben die Geschäftsleiter noch fünf weitere Leitungsmandate (davon zwei innerhalb der ANWR GROUP). Es werden keine Aufsichtsmandate ausgeübt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit für die Institutsgruppe DZB BANK noch 19 Leitungsmandate (davon 14 innerhalb der ANWR GROUP) und 12 Aufsichtsmandate (davon 10 innerhalb der ANWR GROUP). Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt. Die vorgenannten Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate außerhalb der Institutsgruppe DZB BANK wurden weder bei CRR-Instituten von erheblicher Bedeutung noch bei CRR-Instituten von nicht erheblicher Bedeutung i.S.v. § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 und 4 KWG ausgeübt.

Der Aufsichtsrat der DZB BANK hat im Geschäftsjahr die Geschäftsleitung bei der Steuerung der Institutsgruppe DZB BANK überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2019 in Konformität mit dem Gesellschaftsvertrag aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie zwei Vorstandsmitgliedern der ANWR GROUP zusammen. Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht; die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung der Geschäftsleiter. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat der DZB BANK erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung der Institutsgruppe DZB BANK, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat der DZB BANK unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat der DZB BANK bzw. AKTIVBANK. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der DZB BANK bzw. AKTIVBANK erfolgt unter Beachtung entsprechender gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher bzw. satzungsmäßiger Vorgaben.



EIGENMITTEL (ART. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

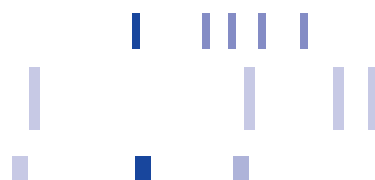
ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	143.542
Korrekturen / Anpassungen	
– Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	4.840
+/- Sonstige Anpassungen	-15.290
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	123.412

* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2019 erfüllt:

RISIKOPOSITIONEN	EIGENMITTELANFORDERUNGEN TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2
Öffentliche Stellen	1
Institute	220
Unternehmen	34.946
Mengengeschäft	9.293
Ausgefallene Positionen	1.886
Beteiligungen	615
Sonstige Positionen	1.586
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	7.787
Eigenmittelanforderungen insgesamt	56.336



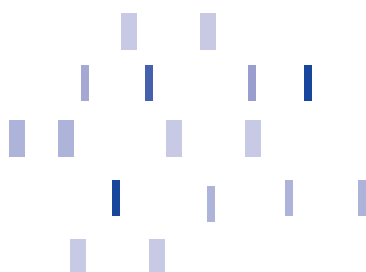
KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen definiert, bei denen die Institutsgruppe DZB BANK erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Risikopositionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet die Institutsgruppe DZB BANK nicht.

GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN GEM. ART. 112 (IN TEUR)		
Risikopositionsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	59.314	59.087
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	424	120
Öffentliche Stellen	199	205
Institute	174.895	112.288
Unternehmen	1.585.907	1.416.448
davon: KMU	110.941	158.017
Mengengeschäft	308.385	406.688
davon: KMU	302.155	400.562
Ausgefallene Positionen	16.499	18.364
Beteiligungen	7.688	7.688
Sonstige Positionen	20.260	20.019
Gesamt	2.173.571	2.040.907

AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WICHTIGEN GEBIETEN (IN TEUR)				
	Gesamt	Deutschland insgesamt	EU (ohne D) insgesamt	Nicht-EU insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	59.314	59.314	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	424	424		
Öffentliche Stellen	199	199	0	0
Institute	174.895	171.412	1.872	1.611
Unternehmen	1.585.907	1.514.876	65.567	5.464
Mengengeschäft	308.385	160.070	126.812	21.503
Ausgefallene Positionen	16.499	11.328	4.944	227
Beteiligungen	7.688	7.688	0	0
Sonstige Positionen	20.260	20.260	0	0
Gesamt	2.173.571	1.945.571	199.195	28.805



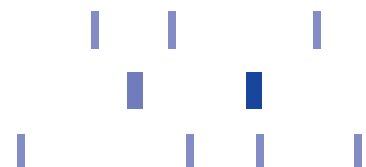
AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN (IN TEUR)

	Gesamt	Handel insgesamt	Factoring insgesamt	Interbankengeschäfte insgesamt	Sonstige insgesamt
Staaten oder Zentralbanken	59.314	0	0	59.314	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	424	0	0	0	424
Öffentliche Stellen	199	0	0	0	199
Institute	174.895	0	0	174.895	0
Unternehmen	1.585.907	1.538.517	47.390	0	0
Mengengeschäft	308.385	304.212	4.173	0	0
Ausgefallene Positionen	16.499	13.377	3.122	0	0
Beteiligungen	7.688	4.297	0	2.540	851
Sonstige Positionen	20.260	0	0	0	20.260
Gesamt	2.173.571	1.860.403	54.685	236.749	21.734

DIE RISIKOPOSITIONEN IN DER KATEGORIE HANDEL UNTERGLIEDERN SICH WIE FOLGT (IN TEUR)

	Gesamt	Unternehmen insgesamt	Mengengeschäft insgesamt	Ausgefallene Positionen insgesamt	Beteiligungen insgesamt
Handel mit Möbel/Küchen	376.607	373.679	716	2.212	0
Handel mit Heizung & Sanitär	213.694	213.647	46	1	0
Handel mit Autoteilen	201.228	201.145	83	0	0
Handel mit Holz	182.897	182.096	125	676	0
Handel mit Baustoffen	172.932	132.390	39.893	649	0
Handel mit Sportartikeln	169.379	78.462	86.303	4.614	0
Handel mit Schuhen	151.699	56.094	91.427	4.178	0
Handel mit Spielwaren	97.112	77.817	18.461	834	0
Handel mit Elektrowaren	83.832	83.832	0	0	0
Fahrradhandel	54.419	3.321	50.964	134	0
Buchhandel	12.908	2.763	5.834	14	4.297
Lederwarenhandel	7.317	810	6.485	22	0
Sonstiger Handel	136.379	132.461	3.875	43	0
Gesamt	1.860.403	1.538.517	304.212	13.377	4.297

Alle hier unter Sonstiger Handel zusammengefassten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil von weniger als 10 % je Risikopositionsklasse.

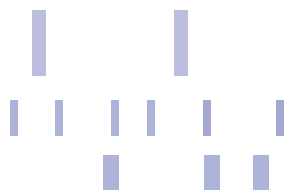


RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN (IN TEUR)					
	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Staaten oder Zentralbanken	59.314	59.314	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	424	424			
Öffentliche Stellen	199	199	0	0	0
Institute	174.895	174.895	0	0	0
Unternehmen	1.585.907	1.584.791	1.048	68	0
Mengengeschäft	308.385	305.203	2.817	365	0
Ausgefallene Positionen	16.499	0	0	0	16.499
Beteiligungen	7.688	0	0	0	7.688
Sonstige Positionen	20.260	0	0	0	20.260
Gesamt	2.173.571	2.124.826	3.865	433	44.447

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind unversteuerte Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet worden. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II*. Unterjährig wurde sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

* im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



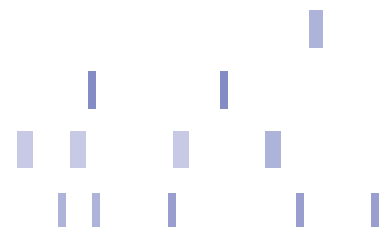


DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN FORDERUNGEN NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK									
Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB*	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
Handel	1.630	25.492	22.103			1.327	4.453	492	360
davon									
Schuhe	293	11.889	8.737			497	859	109	78
Sportartikel	915	6.512	9.791			141	1.346	135	51
Baustoffe	259	1.219	915			0	380	76	124
Sonstige	163	5.872	2.660			689	1.868	172	107
Factoring	407	3.102	977			0	530	0	2
Summe				3.667				492	362

Alle hier nicht einzeln aufgeführten Subwirtschaftszweige im Handel haben einen Anteil an den überfälligen bzw. notleidenden Forderungen von weniger als 10 %.

DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN FORDERUNGEN NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB*	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Bestand Rückstellungen
Deutschland	806	17.101	8.326			1.121
EU	1.196	11.184	14.571			198
Nicht-EU	35	309	183			8
Summe				3.667		

* inklusive pauschalierter Einzelwertberichtigungen



ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE (IN TEUR), INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB*	23.866	13.754	8.976	5.564	0	23.080
Rückstellungen	1.345	840	635	223	0	1.327
PWB	4.231	11	575	0	0	3.667

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurde die Klassenbezeichnung Zentralstaaten und Zentralbanken benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurde die Klassenbezeichnung Insurance benannt. Für die Klassenbezeichnung Institute hat die Institutsguppe DZB BANK keine Ratingagentur benannt. Für Risikopositionen gegenüber Instituten findet daher Artikel 121 CRR Anwendung. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte vor Umrechnungsfaktoren (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	221.426	226.926
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	13.818	19.318
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	308.385	308.385
100	1.615.565	1.604.565
150	14.377	14.377
250	0	0
370		
1.250		
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

* inklusive pauschalierter Einzelwertberichtigungen

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei der Institutsgruppe DZB BANK nicht.

KAPITALPUFFER (ART. 440)

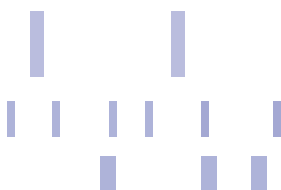
Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS													
Aufschlüsselung nach Ländern	Wesentliche Kreditrisikopositionen in TEUR						Eigenmittelanforderungen in TEUR				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
	Risikopositionswert nach Umrechnungsfaktoren (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)							
Deutschland	507.227	0	0	0	0	0	37.734	0	0	37.734	78,08	0,00	
Frankreich	155.274	0	0	0	0	0	8.826	0	0	8.826	18,26	0,25	
Schweiz	11.728	0	0	0	0	0	641	0	0	641	1,33	0,00	
Niederlande	8.179	0	0	0	0	0	416	0	0	416	0,86	0,00	
Belgien	4.221	0	0	0	0	0	239	0	0	239	0,49	0,00	
Österreich	2.317	0	0	0	0	0	122	0	0	122	0,25	0,00	
Polen	690	0	0	0	0	0	55	0	0	55	0,11	0,00	
Norwegen	600	0	0	0	0	0	39	0	0	39	0,08	2,50	
Italien	530	0	0	0	0	0	29	0	0	29	0,06	0,00	
Sonstige	3.546	0	0	0	0	0	225	0	0	225	0,48	0,00	
	694.312	0	0	0	0	0	48.326	0	0	48.326	100,0		

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Länder mit wesentlichen Risikopositionen kleiner als TEUR 500 zusammengefasst in der Zeile „Sonstige“ dargestellt.

HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Gesamtrisikobetrag	in TEUR	704.196
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	in %	0,05
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	in TEUR	359



MARKTRISIKO (ART. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen bei der Institutgruppe DZB BANK zum 31.12.2019 nicht.

OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden für die Institutgruppe DZB BANK nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Institutgruppe DZB BANK wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle. Die Beteiligungen stellen ausschließlich strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen dar; Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht werden nicht gehalten.

STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN, BZW. VERBUNDBETEILIGUNGEN (IN TEUR)			
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	7.688	8.761	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0



ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448)

Das von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristeninkongruenz. Risiken entstehen hierbei auf Institutsgruppenebene zum 31.12.2019 insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die vierteljährlich gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Die Institutsgruppe DZB BANK wendet zur Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken ein barwertnahes Verfahren an. Dabei legt die Institutsgruppe DZB BANK folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Basis für die Messung des Zinsänderungsrisikos bildet eine vereinfachte Zinsbindungsbilanz. Mit ihrer Hilfe werden die Zinsänderungsrisiken identifiziert und quantifiziert.
- Für die Berechnung der barwertnahen Cashflows wird in der Zinsbindungsbilanz das Volumen der zinstragenden Finanzprodukte in Laufzeitbänder eingeteilt. Nach der Zuordnung in Laufzeitbänder wird eine Summe für die Aktiv- und Passivpositionen je Laufzeitband gebildet.
- Die Differenz aus den Summen der Aktiv- und Passivpositionen je Laufzeitband zeigt die absolute Höhe der Inkongruenzen auf. Die Inkongruenzen je Laufzeitband werden mit einem Referenzzins diskontiert (Basiszenario).
- Zur Abbildung des Zinsänderungsrisikos werden unterschiedliche Szenarien berechnet. Die Szenarien unterscheiden sich in der Höhe der Basispunkteänderung zur Referenzzinsstrukturkurve. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Erhöhung und Reduzierung der Basispunkte in den verschiedenen Szenarien.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. –200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind auf Institutsgruppenebene Verluste jedoch nur bei sinkenden Zinssätzen zu erwarten.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO BEI VERSCHIEBUNG UM +200 / –200 BASISPUNKTE PER 31.12.2019

in TEUR	Erhöhung der Erträge	Rückgang der Erträge
Summe	7.337	2.809



RISIKO AUS VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN (ART. 449)

Die Institutsgruppe DZB BANK führt keine Verbriefungstransaktionen durch.

VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Institutsgruppe DZB BANK keinen Gebrauch.

Die Strategie der Institutsgruppe DZB BANK zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von der Institutsgruppe DZB BANK implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von der Institutsgruppe DZB BANK hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung: Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten): Bareinlagen bei der Institutsgruppe DZB BANK

Die Institutsgruppe DZB BANK berücksichtigt diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält. Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich um Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A– nach Fitch verfügen. Kreditderivate werden von der Institutsgruppe DZB BANK nicht genutzt.

Innerhalb der von der Institutsgruppe DZB BANK verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ist die Institutsgruppe DZB BANK lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

RISIKOPOSITIONSKLASSEN	SUMME DER POSITIONSWERTE, DIE BESICHERT SIND DURCH BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Unternehmen	5.500	5.500

UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

MELDEBOGEN A – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (IN TEUR)				
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	10	40	60	90
10	Vermögenswerte der meldenden Institutsgruppe	7.181		638.892
20	Jederzeit kündbare Darlehen	6.666		233.855
30	Eigenkapitalinstrumente	0	0	8.761
100	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	515		374.452
120	Sonstige Vermögenswerte	0		22.897

Erhaltene Sicherheiten

Die Institutsgruppe DZB BANK hat zum Offenlegungstichtag keine belasteten Sicherheiten erhalten, denen verbundene Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

MELDEBOGEN C – BELASTUNGSQUELLEN (IN TEUR)		
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	10	30
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.130
40	Einlagen	4.130
120	Andere Belastungsquellen	2.000
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	2.000
		3.050

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 1,1% (Vj.: 0,7%).

Angaben zur Höhe der Belastung zum 31.12.2019

Zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.130 sind durch eigene Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.131 besichert.

In der Institutsgruppe DZB BANK werden von einer ausländischen Korrespondenzbank zugesagte Refinanzierungsmöglichkeiten (hier: Intraday-Limit) in Höhe von TEUR 2.000 durch belastete Vermögenswerte in Form von Kontoguthaben in CHF im EUR-Gegenwert von TEUR 3.050 besichert.

Die durchschnittliche Quote der belasteten Vermögenswerte betrug im Kalenderjahr 2019 1,2%.

VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450)

Die Institutgruppe DZB BANK ist von der Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR bzw. § 16 InstitutsVergV ausgenommen, da es sich um keine bedeutende Institutgruppe gemäß § 25n KWG handelt und die Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Milliarden Euro nicht erreicht oder überschritten hat.

VERSCHULDUNG (ART. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	DZB BANK GmbH
Anwendungsebene	Institutgruppe

SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	610.261
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	44.374
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1 Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	7.199
7.2 Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	0
8. Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	661.834



EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	632.339
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(14.879)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	617.460
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	242.024
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(197.650)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	44.374

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (IN TEUR)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	103.412
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	661.834
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	15,63
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMEN RISIKOPOSITIONEN)		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	632.339
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	632.339
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	59.714
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	223
EU-7	Institute	174.895
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	176.260
EU-10	Unternehmen	176.908
EU-11	Ausgefallene Positionen	16.390
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	27.949

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

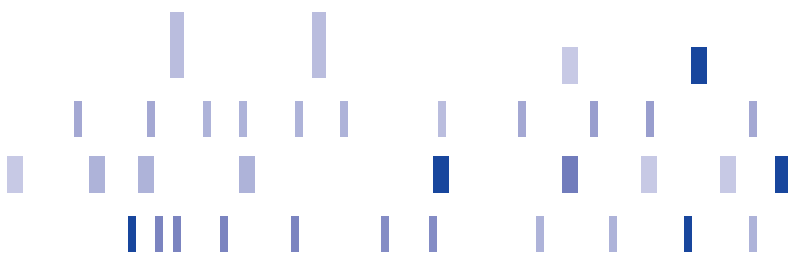
Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Institutsgruppe DZB BANK im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 15,63 % (Vorjahr: 14,69 %).

Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, bestehen in Form von bilanziellen Änderungen, insbesondere aufgrund des transaktionsbezogenen Zentralregulierungsgeschäfts, sowie Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Gegenüber der Verschuldungsquote zum 31.12.2018 ergaben sich Änderungen im Kernkapital aufgrund der Dotierung des Fonds für Allgemeine Bankrisiken. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße stieg stichtagsbedingt insbesondere durch einen gegenüber dem Vorjahr erhöhten Liquiditätsbestand. Stichtagsbedingt verbesserte sich die Verschuldungsquote um 0,94 %-Punkte.



ANHANG

I. OFFENLEGUNG DER KAPITALINSTRUMENTE

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (STAMMKAPITAL)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital gem. § 5 GmbHG und Artikel 26 (1) a i.V.m. Artikel 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	TEUR 35.000
9	Nennwert des Instruments	TEUR 35.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.11.1993/27.11.2002/24.05.2006/20.10.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



DZB BANK GMBH / AKTIVBANK AG FESTVERZINSLICHE NACHRANGIGE SCHULDSCHEINDARLEHEN (NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH / AKTIVBANK AG
2	einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	TEUR 20.000
9	Nennwert des Instruments	TEUR 20.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	siehe Tabelle unten
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	siehe Tabelle unten
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung am 12.03.2024 mit Wirkung zum 25.04.2024; Kündigungsmöglichkeit bei aufsichtsrechtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	variable Dividenden- / Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	siehe Tabelle unten
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**AUFSTELLUNG NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN
MIT FESTER LAUFZEIT UND FESTER ZINSAHLUNG IN TEUR**

Nr.	Ausgabedatum	Zinssatz in %	Laufzeitende	Nominalbetrag in TEUR	Anrechenbarer Betrag
1	25.04.19	3,00	25.04.29	20.000	20.000



II. OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL

OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR			
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammkapital	35.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	9.975	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	20.317	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	53.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	118.292	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13.737	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.143	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	103.412	





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR			
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	103.412	



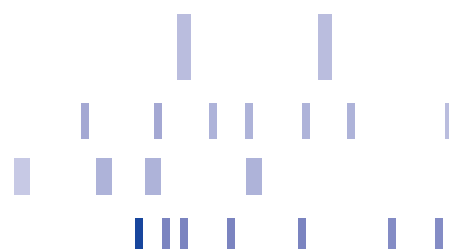


OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR		
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.000
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0
58	Ergänzungskapital (T2)	20.000
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	123.412
60	Gesamtrisikobetrag	704.196



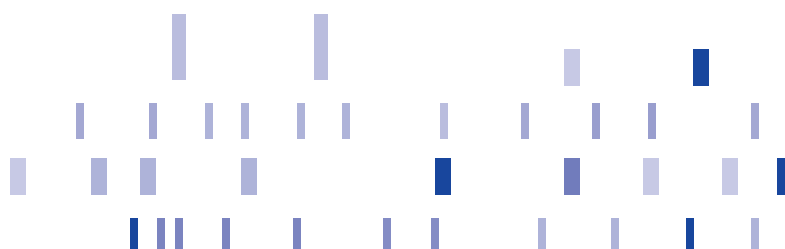


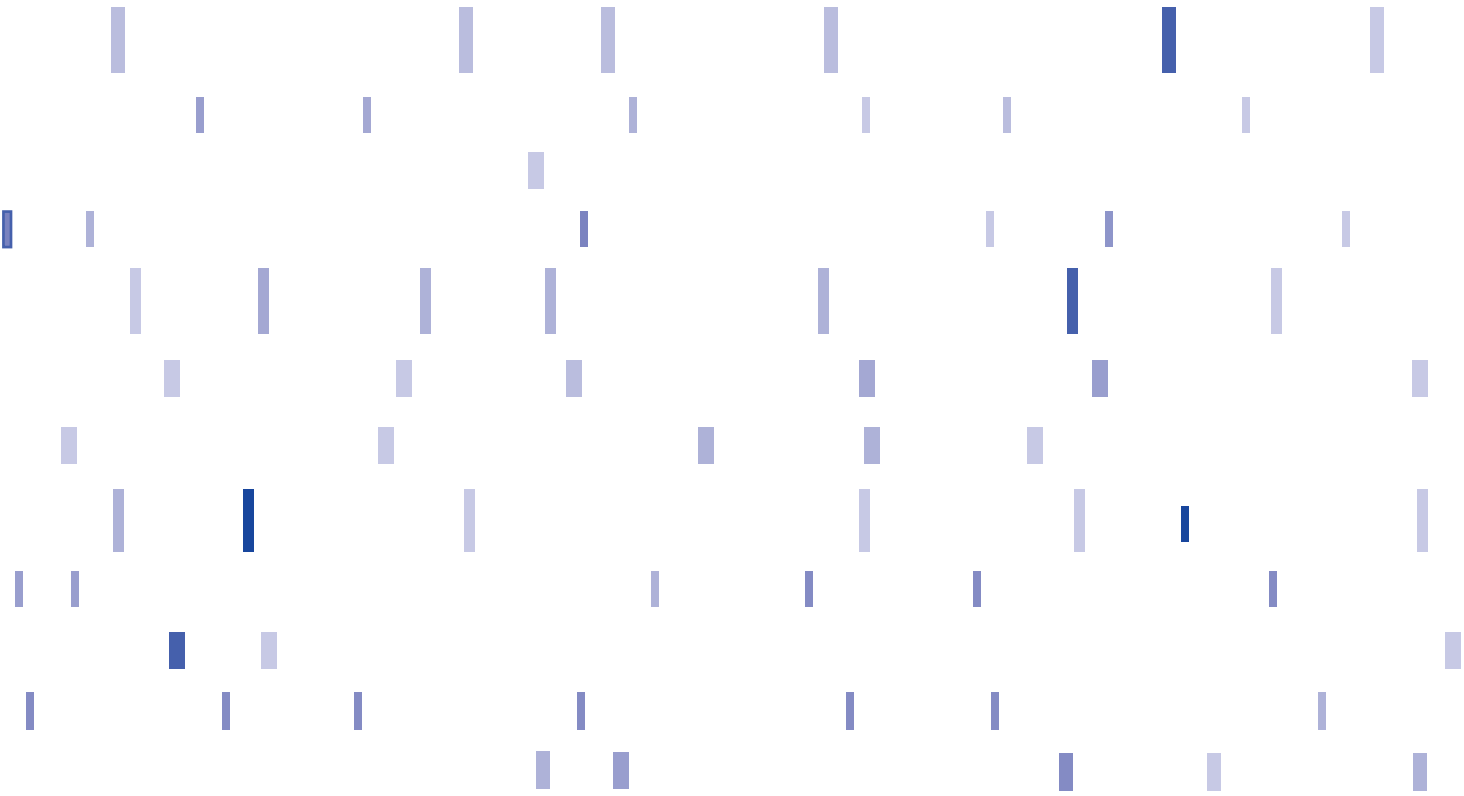
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR			
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,69	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,69	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,53	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,05	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,05	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,69	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT IN TEUR			
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.586	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.136	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)





DZB BANK

DZB BANK GmbH
Nord-West-Ring-Straße 11
63533 Mainhausen
www.dzb-bank.de

Ein Unternehmen der ANWR GROUP